

BESCHLUSSVORLAGE	
VL-25/2024	
Fachbereich	Finanzen
Sachbearbeitung	Joanna Riebeling
Datum	05.02.2024



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung	19.02.2024	beschließend	öffentlich

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 18.12.2023 vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen einschl. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2027.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.922.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.894.700 EUR
mit einem Saldo von	28.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	28.000 EUR
--------------------------	------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 736.800 EUR

und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 881.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.908.000 EUR
mit einem Saldo von 1.026.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 54.500 EUR
mit einem Saldo von 54.500 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf
des Haushaltsjahres von 344.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 - Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 370.000 € festgesetzt.

§ 4 – Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5 - Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 465 v. H.
 - b) - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v. H

Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2023 eine Hebesatzsatzung beschlossen.
Daher erfolgt die Angabe der vorstehenden Hebesätze lediglich nachrichtlich.

§ 6 - Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 - Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8 - Budget

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets könne zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde,2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

- Thomas Petrich -
Bürgermeister

Erläuterungen:

Auf die weiteren Ausführungen bei der Einbringung des Entwurfs in der Sitzung am 18.12.2023 wird Bezug genommen. Bürgermeister Petrich unterrichtet über den Haushaltsvollzug nach § 28 GemHVO.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle:	
Haushaltsansatz:	
noch verfügbar:	